

Aktuelles

 **der Geschäftsführung**



03_AM
08.07.2022
Seite 1/1

AN: ALLE MITARBEITENDE DER KJA KÖLN

Thema: Energiepreispauschale 09-2022

Liebe Mitarbeiter*innen der KJA Köln,

die Folgen der Corona-Pandemie und des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine haben erhebliche Auswirkungen auf die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland. Das von der Bundesregierung beschlossene zweite Entlastungspaket beinhaltet unter anderem die sogenannte Energiepreispauschale „EPP“ über 300 €. Diese Pauschale soll diejenigen Bevölkerungsgruppen entlasten, denen typischerweise Fahrtkosten im Zusammenhang mit ihrer Einkünfteerzielung entstehen und die aufgrund der aktuellen Energiepreisentwicklung diesbezüglich stark belastet sind. So wird die Energiepreispauschale in Höhe von 300 € allen einkommensteuerpflichtigen Erwerbstätigen zu Gute kommen.

Voraussetzung und Informationen:

- Die Auszahlung erfolgt an alle Mitarbeiter*innen der Steuerklassen 1-5
- Die Auszahlung der EPP ist lohnsteuerpflichtig, aber nicht sozialversicherungspflichtig
- Die EPP ist ein Pauschalbetrag über 300 € unabhängig des Beschäftigungsumfangs
- Die EPP Auszahlung ist bei der jährlichen Einkommenssteuererklärung anzugeben
- Mitarbeiter*innen im Bereich einer geringfügigen Beschäftigung werden zusätzlich gesondert von der Personalservicestelle informiert.

Die KJA Köln wird die Auszahlung mit dem September-Gehalt veranlassen.

Herzliche Grüße
Georg Spitzley
Geschäftsführer